

LAGEPLAN

zur Änderung des Bebauungsplanes

HÄRTE

Reines Wohngebiet (RW) mit Ausnahme der Grundstücke die direkt an die Stuttgarter Strasse angrenzen. Bei diesen handelt es sich um Mischgebiet (MI)
Zahl der Vollgeschosse: 2
Dachneigung: 35°, bei Grundstücken die direkt an die Stuttgarter- und Bahnhofstrasse angrenzen: 48°
Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ): 0,7
Gesamtgrenzabstand: 5,00 m, Mindestabstand 2,00 m

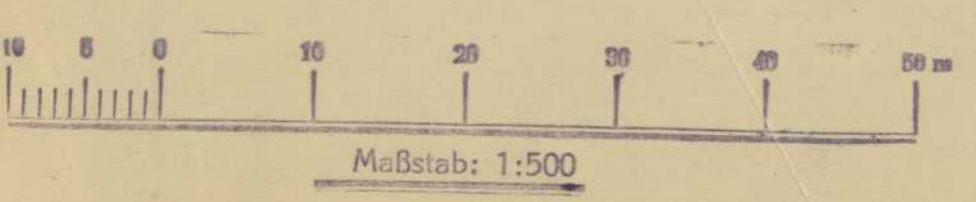
Garagen dürfen nur auf den im Bebauungsplan vorgesehenen Stellen errichtet werden. An der Härtestrasse sind die Garagen mit Satteldächern mit 22° Dachneigung an der Nordseite der Alleenstrasse mit einer Dachneigung von ca. 8° zu versehen. Im übrigen sind die Garagen mit Pultdächern, mit einer Dachneigung von ca. 8° zu versehen. Dies gilt auch für die Sammelgaragen an der Nordseite der Alleenstrasse, die ihre Zufahrt vom Ortsweg 80 haben. Die Einfriedigungen sind nach den Richtlinien des Ortsbauamts zu gestalten.

Die an der Einmündung des Ahornwegs in die L.L.O. Nr. 1145 in grüner Farbe eingezeichneten Sichtflächen sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Benutzung und Bepflanzung freizuhalten.



Zeichenerklärung

Baulinie	braun/schwarz	= genehmigt
Baugrenze	rot	= zu genehmigen
Straßenbegrenzungslinie	gelb	= aufzuheben
Bauverbotsfläche	blau	= Änderung
Vorgartenfläche	grün	
Grenze des Planungsgeb.	lila	



Für die blaue Abänderung
Kornial, den 5. Aug. 1963
Vermessungsamt Leonberg
Nebenstelle Kornial
Reg.-Verm.-Rat

Gefertigt und mit Vorbehalt aller Rechte beurkundet:
Kornial, den 19. Juli 1963
Vermessungsamt Leonberg
Nebenstelle Kornial
Reg.-Verm.-Rat

